



# BR-Journal

Informationsblatt des Betriebsrats der FraGround GmbH  
1. Ausgabe 2017

Neuigkeiten & Aktuelles

## Revolution bei FraGround: Alles ist möglich!

Es waren ein langer Weg und viel Arbeit: Monatelang haben wir für Euch zusammen mit Verdi-Vertretern nicht nur einen neuen Mantel-Tarifvertrag, sondern auch einen neuen Entgelt-Tarifvertrag mit der FraGround-Geschäftsführung verhandelt und damit die Grundsteine



Ronald Laubrock, Verdi-Landesfachbereichsleiter Verkehr (links), reicht die unterschriebenen Tarifverträge an die FraGround-Geschäftsführerin Mira Fischer weiter.

für eine vielversprechende FraGround-Zukunft gelegt. Dabei haben wir eines nie aus den Augen verloren: Eure Interessen, Eure Wünsche und Eure Aufstiegsmöglichkeiten.

Am 18. Januar 2017 sind die neuen Tarifverträge unterschrieben worden. Es war uns immer schon sehr wichtig, dass Ihr Euch beruflich weiterentwickeln könnt und dass Euch APS bzw. FraGround langfristige Perspektiven bietet. Nach 13 Jahren APS konnten wir das

jetzt auch endlich durchsetzen! Dass FraGround-Mitarbeiter nur in den unteren Lohngruppen arbeiten können – damit ist es jetzt endgültig vorbei.

Es ist eine wahre Revolution, dass jetzt und in Zukunft bei FraGround Meister ausgebildet werden.



Fortsetzung auf Seite 2

### Neuer Mantel-Tarifvertrag

**JAZ-Modell:** Ihr kennt ja alle unser neues Jahresarbeitszeitmodell, das Frau Fischer und ich Euch ausführlich in einigen Veranstaltungen im Dezember erklärt hatten. Das JAZ-Modell soll Euch und uns mehr Planungssicherheit geben und die Übersicht und Transparenz verbessern. Fragen zum JAZ-Modell beantworten wir Euch jederzeit gern. Kommt vorbei, sprecht uns an!

**Zeitzuschläge:** Es wird unterschieden zwischen **täglichen** und **monatlichen** Überstunden und Zeitzuschlägen.

- Wenn es an einem **Tag** viel zu tun gibt und Euch Eure Dienststelle bittet, länger zu arbeiten, als Eure reguläre Schicht dauert, spricht man von Überstunden. Jede Überstunde, die Ihr dann mehr arbeitet, wird mit einem Überstundenzuschlag von **25 Prozent** ab der ersten Minute der Überstunde bezahlt.
- Auch **monatliche** Überstunden werden mit einem Überstundenzuschlag in Höhe von **25 Prozent** bezahlt. Die Überstundengrenzen erreicht Ihr in Zukunft früher als bisher (siehe unten). Überstundenzuschläge (**auch + 25 Prozent**) werden für Zeiten gezahlt, die in Monaten mit
  - bis zu 20 Arbeitstagen **über 156,00** geleistete Stunden (bisher: 163,70 Std.)
  - bis zu 21 Arbeitstagen **über 163,80** geleistete Stunden (bisher: 171,80 Std.)
  - bis zu 22 Arbeitstagen **über 171,60** geleistete Stunden (bisher: 180,00 Std.)
  - bis zu 23 Arbeitstagen **über 179,40** geleistete Stunden (bisher: 188,20 Std.) hinausgehen.

Für Teilzeit-Beschäftigte gilt diese Regelung entsprechend dem Prozentsatz Ihrer Beschäftigung.

Auch beim Zuschlag für **Nachtarbeit** haben wir Vorteile für Euch herausholen können! Dieser Zuschlag wird in der Zeit von 22 Uhr und bis 6 Uhr gezahlt, beträgt ebenfalls 25 Prozent und wird jetzt schon **ab der ersten Minute** nach 22 Uhr gezahlt. Früher mussten erst zwei Stunden innerhalb der Nachtschicht gearbeitet werden, damit der Zuschlag gezahlt wurde.

**Sonderurlaub:** Bei Tod eines Elternteils oder eines Kindes erhält der Betroffene FraGround-Beschäftigte künftig **2 freie Tage**. Diese müssen beantragt werden.

**Krankmeldung:** Wenn Ihr arbeitsunfähig bzw. krank seid, müsst Ihr erst **nach drei Kalendertagen** ein ärztliches Attest vorlegen. Trotzdem müsst ihr wie bisher auch **vor Dienstbeginn** Eurem Disponenten oder Personalbetreuer Bescheid sagen.

**Vorteilsregelung:** Verdi-Mitglieder, die bis zum 30. November eines Jahres schon **mindestens sechs Monate** bei FraGround gearbeitet haben, haben Anspruch auf eine Einmalzahlung (Vorteilsregelung). Wie hoch die Summe ist, hängt davon ab, wie viele Monate des Jahres sie schon bei FraGround gearbeitet haben. Wer zum Beispiel das gesamte Jahr bei FraGround beschäftigt war, erhält maximal 200 Euro (brutto). Wenn die Betriebszugehörigkeit zwischen sechs und elf Monaten liegt, wird die Summe anteilig berechnet.

**Übergangs- und Umsetzungsregelung:** Letztes Jahr haben wir für Euch eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro (brutto) erreicht, die mit dem November-Gehalt ausgezahlt wurde. Dieses Jahr erhalten FraGround-Beschäftigte, die im Oktober 2016 schon und am 1. Mai 2017 noch bei FraGround arbeiten, eine **Einmalzahlung in Höhe von maximal 420 Euro** (brutto für netto). Der Betrag geht direkt auf eure SHOPPING CARD. Damit Ihr keine steuerlichen Nachteile habt und Euren Betrag brutto für netto bekommt, wird der Betrag in drei Teile aufgeteilt und in den Monaten Mai, Juni und Juli 2017 auf Eure SHOPPING CARD eingezahlt.

#### Wichtiger Hinweis

Wenn Ihr 2016 weniger als zwölf Monate bei FraGround gearbeitet habt, wird die Einmalzahlung auf die SHOPPING CARD anteilig berechnet. Für jeden vollen Beschäftigungsmonat im Jahr 2016 gibt es 35 Euro (brutto für netto) auf die SHOPPING CARD.

### Neuer Entgelt-Tarifvertrag

**Entgeltstruktur:** Es wurde eine neue **Entgeltgruppe (EG)** eingeführt: **EG 6a**. Denn Ihr habt künftig die Chance, Euch weiterzuqualifizieren und in die EG 6a aufzusteigen. In der EG 6a (mind. 12,82 Euro brutto und max. 14,12 Euro brutto + 1,27 Euro brutto Produktivitätsprämie) werden operative Führungskräfte wie Gepäck-, Lade- und Transportmeister, Lademeister-Agenten sowie Verfahrenstrainer vergütet. **Bei jeder Tarifierhöhung steigt die Produktivitätsprämie in Zukunft mit.** Einen **Stufenrückschritt** wird es bei einer Höhergruppierung künftig nicht mehr geben.

Wer die Berechtigung für die Tätigkeit „**Marshalling**“ erhält, bekommt eine Sonderzahlung in Höhe von 250 Euro (brutto) sowie einen Marshalling-Bonus. Dieser Bonus ist abhängig von der Anzahl geleisteter Marshalling-Arbeitsschichten innerhalb eines Jahres.

**Zulagenregelung:** Hier haben wir für Euch ausgehandelt, wie hoch die einzelnen Zulagen und Prämien für die neuen operativen Stellen sind, die Ihr künftig erreichen könnt. Details hierzu geben wir Euch gern. Sprecht uns an!

**Entgelterhöhungen:** Eure Stundenlöhne werden sich künftig zum gleichen Zeitpunkt erhöhen wie die Löhne des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes für den Dienstleistungsbereich Flughafen (TVöD-F).





## Kurz erklärt

# Was bedeutet eigentlich ...?

### Entgelt-Tarifvertrag

In einem Entgelt-Tarifvertrag stehen die Stundenlöhne bzw. Vergütungen (= „Entgelt“) der Beschäftigten sowie die einzelnen Entgeltgruppen. Zurzeit gibt es neun verschiedene Entgeltgruppen bei FraGround. Der FraGround-Entgelt-Tarifvertrag kann jederzeit seitens der Gewerkschaft gekündigt und neu verhandelt werden. Zum Beispiel, wenn es auf EU-Ebene zu Veränderungen bei Bodenverkehrsrichtlinien kommt oder wenn die Gewerkschaft die aktuellen Löhne für zu niedrig hält.

Der Entgelt-Tarifvertrag wird von Gewerkschaftsvertretern sowie der Geschäftsführung eines Unternehmens verhandelt.

Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie Überstunden-, Feiertags-, Sonntags- und Nachtzuschläge werden in einem anderen Tarifvertrag festgehalten, dem Manteltarifvertrag.

### Mantel-Tarifvertrag

Der Manteltarifvertrag enthält langfristige Regelungen. Er legt sozusagen die allgemeinen Rahmenbedingungen eines Unternehmens fest, wie



zum Beispiel: Einstellungs-, Kündigungs-, Urlaubs- und Arbeitszeitregelungen, Zuschläge, Arbeits- und Verhaltenspflichten, Dienst- und Arbeitsschutzkleidung und im Fall von FraGround auch die Regeln des Jahresarbeitszeitmodells (JAZ-Modells). Auch der Mantel-Tarifvertrag wird von Gewerkschaftsvertretern und der Geschäftsführung des Unternehmens verhandelt. Sowohl für den Entgelt- als auch den Mantel-Tarifvertrag haben wir ein Sonderkündigungsrecht.

## Wir informieren

# Mitarbeiter werben Mitarbeiter

„Wer Nachbarn, Freunde oder Verwandte kennt, die gern in Deutschlands größtem Flughafen arbeiten möchten, sollte sie unbedingt an FraGround weiterempfehlen“, sagt Özgür Yalcinkaya, stellvertretender FraGround-Betriebsratsvorsitzender. „Wenn die empfohlene Person dann bei FraGround in den Bereichen **BVD-IG**, **BVD-RL** oder **BVD-TR2** eingestellt wird und mindestens ein ganzes Jahr bei FraGround arbeitet, erhält der Werber eine 500 Euro-Empfehlungsprämie.“ Bleibt die empfohlene Person nur ein halbes Jahr bei FraGround, erhält der Werber eine Prämie von 250 Euro.

Der FraGround-Betriebsrat hatte der Aktion **Mitarbeiter werben Mitarbeiter** vor Kurzem erneut zugestimmt. Der Aktionszeitraum muss beachtet werden: „Eure Empfehlung muss **bis spätestens 30. Juni 2017** beim FraGround-Bewerberservice schriftlich abgegeben und die empfohlene Person muss **bis 31. Juli 2017** eingestellt werden.“ Die Empfehlungsformulare liegen beim FraGround-Betriebsrat und im Bewerberservice von FraGround aus.



## Fortsetzung von Seite 1:

### Revolution bei FraGround: Alles ist möglich!

Wir haben dafür gekämpft, dass alle Führungspositionen und alle Qualifizierungsmöglichkeiten für Euch offen stehen. Die neuen Tarifverträge sowie die neu geschaffene Entgeltgruppe 6a sind ein Beweis für unseren Erfolg! Und dabei wird es nicht bleiben, das verspreche ich Euch.

Wenn Ihr Fragen habt, stellt sie uns! Kommt vorbei! Unsere Türen stehen für Euch immer offen. In dieser Ausgabe zeigen wir, auf welche Verbesserungen Ihr Euch freuen könnt.

Beste Grüße,

(Devrim Arslan,  
FraGround-Betriebsratsvorsitzender)

(Özgür Yalcinkaya,  
stellvertretender FraGround-  
Betriebsratsvorsitzender)

## Impressum

**Herausgeber:** Betriebsrat der FraGround Fraport Ground Services GmbH. **Verantwortlich für den Inhalt:** Devrim Arslan (FraGround), Özgür Yalcinkaya (FraGround). **Redaktion:** Şoş Thabet. **Fotos:** Şoş Thabet. **Grafiken:** Pixabay. **Layout, Prepress und Druck:** Layout Service Darmstadt GmbH, 64295 Darmstadt. **Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen im „BR-Journal“ verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten ausdrücklich für beide Geschlechter.